



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 116/2021

Fachbereich Finanz Service

vom: 06.09.2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.225.242,93 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Bürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Nach Maßgabe des Abs. 5 wurde der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zugeleitet, bestehend aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz zum 31.12.2020
- Anhang

und einem Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW.

Die Bürgermeisterin leitete dem Rat zur Vorbereitung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.09.2021 den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zur Feststellung

gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu. In dieser Sitzung wird der Rechnungsprüfungsausschuss den vorgelegten Prüfungsbericht samt uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beraten und ihn sich zu eigen machen. Dem Rat der Stadt Kamen wird gem. § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet, dass die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH entspricht. Es sind keine Einwendungen zu erheben. Der von der Bürgermeisterin aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht wird gebilligt.

In der Folge stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin. Die Bürgermeisterin beteiligt sich nicht an der Beschlussfassung.

Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 359.247.310,20 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.225.242,93 € aus. Gem. § 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da dieses in den letzten drei Jahren bei der Stadt Kamen der Fall war, ist der Jahresüberschuss somit zwingend der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Allgemeine Rücklage erhöht sich dadurch entsprechend in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 auf 34.028.110,49 €.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wird empfohlen, der Bürgermeisterin uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.